

Antrag zur Förderung eines erdgasbetriebenen Kraftfahrzeugs

im Versorgungsgebiet der Gasversorgung Wunsiedel GmbH (gültig ab 01.03.2019)

Antragsteller
(Firma, Name, Vorname)

Anschrift
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefon)

Bankverbindung
(Name des Geldinstitutes)

..... (BIC) (IBAN)

Förderung **150 € für die Anbringung eines Werbeaufklebers auf meinem Erdgasfahrzeug**

Diesem Antrag ist eine Fotokopie der Zulassungsbescheinigung Teil I beizufügen.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Die Gasversorgung Wunsiedel GmbH stellt den erforderlichen Werbeaufkleber zur Verfügung. Für die Anbringung des Aufklebers ist der Eigentümer des Fahrzeuges zuständig. Der Aufkleber muss mindestens ein Jahr auf dem Fahrzeug verbleiben. Für eventuell durch die Anbringung oder Entfernung des Aufklebers entstehende Schäden am Fahrzeug übernimmt die Gasversorgung Wunsiedel GmbH keine Haftung.

Die Förderung gilt für alle Pkw, die erstmalig (Neufahrzeuge, umgerüstete Fahrzeuge) mit einem Erdgasantrieb zugelassen werden und wird an die Fahrgestellnummer gebunden.

Eine Doppelförderung seitens der Gasversorgung Wunsiedel GmbH und anderen Gasversorger für ein Fahrzeug ist nicht möglich.

Die Förderung gilt für Fahrzeuge, zugelassen ab 01.01.2019. Maßgeblich ist das Datum der Erstzulassung bzw. bei umgerüsteten Fahrzeugen die Eintragung des Umbaus in die Fahrzeugpapiere.